

26.4.2023 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Natalia Kvit und Alexander Spickhoff in Heft 9

In Heft 9 der FamRZ erscheint der Beitrag „Leihmutterschaft in der Ukraine und gewöhnlicher Kindesaufenthalt“ von Prof. Dr. Natalia *Kvit*, Lwiw, und Prof. Dr. Andreas *Spickhoff*, München. *Andreas Spickhoff* ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Medizinrecht, Institut für Internationales Recht und Forschungsstelle für Medizinrecht, an der Ludwig-Maximilians-Universität München. *Natalia Kvit* ist derzeit dort Gastwissenschaftlerin und Professorin für Zivil-, Internationales Privat- und Medizinrecht an der Juristischen Fakultät der Iwan-Franko-Universität Lwiw (Lemberg).

Heft 9 erscheint am 26.4.2023. Als FamRZ-Abonnent können Sie den Artikel bereits jetzt online lesen:

[Jetzt lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Zuspitzende Problematik grenzüberschreitender Leihmutterschaften

In zahlreichen Ländern – auch in Deutschland – ist die Leihmutterschaft verboten. In der Ukraine ist sie nicht nur erlaubt, sondern das ukrainische Abstammungsrecht ordnet das neu geborene Kind unter bestimmten Voraussetzungen den genetischen oder den Wunscheltern zu. Sowohl **Corona-Pandemie als auch Ukraine-Krieg** haben indes die Abholung neu geborener Kinder durch die Wunscheltern erschwert oder sogar verhindert.

Die sich zuspitzende Problematik grenzüberschreitender Leihmutterschaften nehmen Natalia *Kvit* und Andreas *Spickhoff* zum Anlass, sich zum einen der aktuellen dortigen Rechtslage zu vergewissern. Zum anderen bietet sich aber auch **international-verfahrensrechtlicher**, auf der Basis der Rechtsprechung des BGH vor allem in **kollisionsrechtlicher** Hinsicht ein in manchen Konstellationen neu zu bewertendes Bild.

